

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 30. Juni 2020

Dossier Nr 6526, «SRF News - Twitter» vom 15. Mai 2020, «Krach fürs Klima»

Sehr geehrter Herr X

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 22. Mai 2020, worin Sie den Twitter-Beitrag «Krach fürs Klima» vom 15. Mai 2020 wie folgt beanstanden:

Twitter-Beitrag:

«Heute um 11:59 Uhr machten Klima-Aktivistinnen und Aktivisten in der ganzen Schweiz Lärm – so wie am Zürcher Idaplatz. Mit allerlei Resonanzkörpern wird der #Klimawandel zurück ins Gedächtnis gehämmert. Dieser ist in der #Coronakrise aus dem Blick der Öffentlichkeit verschwunden».

Ihre Beanstandung:

«SRF hätte "Ereignisse sachgerecht darzustellen und die Vielfalt der Ansichten angemessen zum Ausdruck zu bringen". Dieser glasklare Leistungsauftrag wurde gleich in mehrfacher Hinsicht verletzt:

- 1. Es wird kein Ereignis dargestellt, sondern angekündigt. Dass sogar auf die Minute genau mitgeteilt wird, wann es losgeht, kann nur als Werbung für den Anlass verstanden werden. SRF News macht sich eindeutig zur Partei.*
- 2. Auf die sogenannte Einordnung, die angeblich Qualitätsjournalismus auszeichnet, wurde vollständig verzichtet. Serviert werden lediglich Lärm und Botschaften auf Plakaten und Transparenten. Man setzte in Propagandaabsicht auf die Kraft der Bilder und des Lärms. Ein Kommentar erübrigt sich.*
- 3. Das Gebot der Vielfalt der Ansichten wird nicht einmal im Ansatz erfüllt.*

4. SRF News setzte über den Video-Clip den Titel "Krach fürs Klima". Inwiefern Krach etwas mit Klima zu tun haben soll, wird nicht mitgeteilt. Statt einer sachlichen Darstellung wird nur ein polemischer Slogan geliefert.

5. Im Twitertext kommt Bedauern darüber zum Ausdruck, dass der #Klimawandel in der #Coronakrise aus dem Blick der Öffentlichkeit verschwunden sei. Das mag man zwar je nach politischer Warte aus bedauern, es ist aber nicht Aufgabe von SRF News, hier korrigierend einzugreifen, weil dies nur als Parteinahme aufgefasst werden kann.

6. Es entspricht nicht dem Gebot der sachgerechten Berichterstattung, Verbindungen zwischen sachfremden Themen herzustellen. Klimawandel hat mit der Corona-Pandemie nichts zu tun. Dass SRF News dennoch einen Bezug herstellt, kann nur mit der Furcht erklärt werden, dass ein linkes Thema verdrängt zu werden droht.

Die Ombudsstelle hält fest:

Ihr Einwand, es werde kein Ereignis dargestellt, sondern angekündigt, ist auf Grund des Zeitstempels beim Tweet (9:42) auf den ersten Blick nachvollziehbar. Bereits bei der Vergangenheitsform «Heute um 11:59 machten...» wurden wir aber stutzig: beim Zeitstempel heisst es 9:42 nachm. (pm) – der Tweet wurde also abends um 21:42 gesetzt, lange nach der Demonstration.

Weiter kritisieren Sie, auf eine Einordnung sei vollständig verzichtet worden. Twitter ist, wie Ihnen bestens bekannt, ein Blogger-Dienst für Kurznachrichten. Eine ausführliche Einordnung ist bei einer Kurznachricht nicht möglich, aber auch nicht nötig. Ein Satz, ein Hinweis zu «weshalb dieser Lärm?» – ohne Kommentar – entspricht den journalistischen Anforderungen an einen Tweet, und dies wird im Text mit «Krach fürs Klima» und diversen Plakaten und Transparenten im Video wiederholt gezeigt. Ohne gegen das Vielfaltsgebot zu verstossen, darf zudem in einer Kurznachricht ein Ereignis wie im vorliegenden Fall gezeigt werden, ohne auf verschiedene Ansichten einzugehen.

Sie vermissen seitens der Redaktion eine Erklärung, was Krach mit dem Klima zu tun hat. Hier geht es um den Krach, den die Demonstranten verursachen und dieser wird, wie wir meinen, mit dem Text «Mit allerlei Resonanzkörpern wird der Klimawandel zurück ins Gedächtnis gehämmert» zutreffend umschrieben. «Gehämmert» lässt zudem verschiedene Interpretationen zu: aufdringlich und deshalb ablehnend oder nachdrücklich und deshalb zustimmend. Schliesslich: wenn Sie zwischen den Zeilen Bedauern herauslesen, so ist dies Ihre persönliche Interpretation.

Wir können keine Verletzungen der für eine Beanstandung relevanten Bestimmungen des Radio- und Fernsehgesetzes erkennen. Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Die Ombudsstelle SRG.D